

Vorwort



Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein Förderprogramm aufgelegt, das darauf ausgelegt ist, strukturschwache Gemeinden im ländlichen Raum zu stärken. In den ländlich geprägten Bereichen des Landkreises Lörrach wollen wir gemeinsam mit Ihnen und den Kommunen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagieren, um ein gleichwertiges Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld in allen Teilgebieten des Landkreises zu ermöglichen.

Hierbei kommt dem ELR eine zentrale Bedeutung und Funktion zu. Dieser Flyer bietet Ihnen einen Überblick, wie Projekte, die die Wohn- und Standortqualität Ihrer Gemeinde verbessern, gefördert werden können.

Sie haben ein tolles Projekt, für das Sie einen ELR-Zuschuss beantragen wollen? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder die Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität im Landratsamt Lörrach.

Herzlichst
Ihre

Marion Dammann
Landrätin



Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg ist gut aufgestellt. Um Baden-Württembergs starke und dezentrale Struktur zu erhalten, bietet das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, kurz ELR, das komplette Paket der integrierten Strukturentwicklung.



07621 - 410 /3010/3011



Landratsamt Lörrach
Stabsstelle Strukturpolitik &
Nachhaltige Mobilität
Palmstraße 3
79539 Lörrach



strukturpolitik@loerrach-
landkreis.de



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - Förderschwerpunkt Wohnen



Wir lassen die Zukunft im Dorf



Jetzt
Fördermittel
beantragen!

Förderkategorien

*folgende Angaben gelten bei Eigennutzung

■ Umnutzung vorhandener Bausubstanz:

- Das Gebäude bleibt im Bestand erhalten (z.B. ehemalige Scheune)
- Förderung: 30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

■ Umfassende Modernisierung:

- Anpassung einer bestehenden, abgeschlossenen Wohneinheit an zeitgemäße Wohnverhältnisse.
- Mindestens 3 Gewerke müssen betroffen sein.
- Förderung: 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

■ Neubau in Baulücken:

- Ausschließlich die Eigennutzung ist förderfähig.
- Förderung: 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

■ Aufstockung, Umbau:

- Abriss und Neuaufbau des Dachgeschosses bzw. Aufsetzen eines weiteren Stockwerks
- Förderung: 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000€ pro Vorhaben

■ Neuordnung mit Baureifmachung:

- Gebäudeabriss mit definierter Nachnutzung
- Die Nachnutzung muss nicht zwingend ELR förderfähig sein.
- Förderung: 30 %, max. 100.000 € pro Vorhaben

Antragsverfahren



Antragsfristen (für Projekt mit Start im Folgejahr)

Vorberatung: bis August des aktuellen Jahres

Abgabe: September des aktuellen Jahres

Förderbescheid: meist 2. Quartal des Folgejahres

Baubeginn: nach Erteilung des
Zuwendungsbescheides im Folgejahr

Weitere Informationen

■ Zusätzliche Förderung:

Bei überwiegendem Einsatz nachwachsender Rohstoffe (Holz), kann ein 5% höherer Fördersatz gewährt werden. Das Material muss neu im Tragwerk hinzukommen.

■ Projekte im baurechtlichen Außenbereich:

Bei Antragsstellung bedarf es einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids.

■ Eigennutzung:

Eine Eigennutzung liegt vor, wenn der Projektträger oder Verwandte 1. oder 2. Grades für die Dauer der Zweckbindung (15 Jahre) darin wohnen.

■ Gewerblich Wohnen:

Sie haben mehr als eine vermietete Wohnung oder im Gebäude befindet sich nur eine Wohneinheit, die vermietet wird.

■ Allgemein:

Bitte beachten Sie, dass trotz einer korrekten Antragsstellung nicht alle Anträge bewilligt werden, da i.d.R. mehr Mittel beantragt werden, als zur Verfügung stehen.

Zu den Antragsunterlagen:

